

## **FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (BMU) IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER KfW IM BEREICH DES GRENZÜBERSCHREITENDEN UMWELTSCHUTZES UND KLIMASCHUTZES IN DEN SEIT 2004 DER EU BEIGETRETENEN LÄNDERN UND EU-BEITRIITSKANDIDATEN**

Umweltpolitisch besonders förderungswürdige Demonstrationsvorhaben im grenznahen Ausland sowie Vorhaben, die dem Klimaschutz dienen, können mit einem Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland (BMU) und ggf. weiterer Zuschussgeber zu einem zinsverbilligten Darlehen der KfW Bankengruppe (KfW) gefördert werden. In Ausnahmefällen können auch nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Mit dem BMU-Programm zur Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland - Pilotprojekte Ausland werden vor allem zwei Ziele verfolgt:

- 1) Unterstützung von Umweltschutzpilotprojekten, mit denen sich unmittelbare, *grenzüberschreitende Umweltschutzeffekte* für Deutschland erzielen lassen (gilt nur für die deutschen Nachbarländer Polen und Tschechische Republik).
- 2) Unterstützung von Umweltschutzpilotprojekten, bei denen „*Philosophietransfer*“ für wirksamen Klimaschutz, *Multiplikatorwirkung* von modellhaften *kosteneffizienten Lösungen* zur Verbesserung der Umweltsituation und *breitere Akzeptanz* für den Umweltschutz in der Bevölkerung des jeweiligen Fördernehmerlandes im Vordergrund stehen.

### **1. Voraussetzungen für die Förderung**

Die Förderung eines Umweltschutzpilotprojekts vereinbart das BMU mit dem jeweiligen Partnerministerium, welches auch den Vorschlag für das Projekt unterbreitet. Falls kein Rahmenressortabkommen für Umweltschutzprojekte zwischen den Ministerien besteht, wird für das einzelne Projekt ein Ressortabkommen geschlossen, das in völkerrechtlicher Form den finanziellen Rahmen der Förderung festlegt.

Voraussetzung der Förderung ist die Verfügbarkeit von Mitteln des deutschen Bundeshaushalts.

Die Auszahlung des zinsverbilligten KfW-Darlehens erfolgt über die KfW im Auftrag des BMU durch ein Kreditinstitut (Hausbank) im Fördernehmerland. Die KfW ist eine Anstalt des deutschen öffentlichen Rechts. Es gehört zu ihren gesetzlichen Aufgaben, den Umweltschutz zu fördern. Sie übernimmt die Projektbetreuung.

Die Akzeptanz der Hausbank durch die KfW hängt von deren Bonität/Rating ab.

Die Auszahlung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses erfolgt durch die KfW im Auftrag des BMU.

Die Förderbedingungen des KfW-Darlehens mit Zinszuschuss des BMU (bzw. weiterer Zuschussgeber) oder des nicht rückzahlbaren Zuschusses werden in einem Fördervertrag zwischen der KfW und dem Fördernehmer festgelegt und sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

### **2. Laufzeit des Darlehens und Freijahre**

Das KfW-Darlehen mit Zinszuschuss des BMU kann mit einer Laufzeit von maximal 30 Jahren ausgereicht werden. Die Laufzeit des Darlehens wird vom jeweiligen Antragsteller und seiner Hausbank ausgewählt. Es können bis zu 5 tilgungsfreie Anlaufjahre in Anspruch genommen werden. Das Darlehen kann vom Darlehensnehmer jederzeit gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung gekündigt werden.

### **3. Auszahlung/Bereitstellungsprovision**

Das KfW-Darlehen mit Zinszuschuss des BMU ist ein EUR-Darlehen und wird zu 100 % ausgezahlt.

Das KfW-Darlehen wird nach Vorhabensfortschritt ausgezahlt. Das heißt, dass das KfW-Darlehen nur (ganz oder teilweise) ausgezahlt werden kann, wenn es unmittelbar zur Finanzierung des geförderten Vorhabens eingesetzt werden kann. Die Auszahlung erfolgt über die Hausbank unmittelbar an den mit der Durchführung des Projektes beauftragten Generalunternehmer.

Bei Vorhaben, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, wird das Darlehen in einer Summe zugesagt. Sofern die Darlehensmittel nicht bis zum Ultimo des auf die Zusage folgenden Monats abgerufen werden, wird eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro angefangenen Monat auf den noch nicht abgerufenen (Teil-)Betrag fällig.

Bei mehrjährigen Vorhaben bietet die KfW zur Vermeidung von Bereitstellungsprovision an, das Darlehen in Jahrestanchen zuzusagen. Grundlage für die Zusagezeitpunkte wird ein vom Antragsteller einzureichender Finanzbedarfsplan. Zu den in diesem Finanzbedarfsplan festgelegten Zeitpunkten werden dann die Darlehenstranchen zugesagt. Sofern der Darlehensabruf zu den festgelegten Zeitpunkten erfolgt, fällt keine Bereitstellungsprovision an. Erfolgt der Abruf verspätet, wird eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen (Teil-)Betrag fällig.

#### 4. Zinssatz

Der Zinssatz des Darlehens wird zum Zeitpunkt der Zusage festgelegt. Der Zinssatz ist jeweils fest für zehn Jahre und wird anschließend neu festgelegt.

#### 5. Zinszuschuss des BMU

Das BMU kann den Zinssatz des KfW-Darlehens durch einen Zinszuschuss während eines Teils der Darlehenslaufzeit verbilligen.

**Beispielkonditionen** für ein Darlehen mit auf zehn Jahre festem Zinssatz<sup>1</sup>:

Zinssatz des KfW-Darlehens:	4,10 %
Zinsverbilligung durch das BMU: vom Endkreditnehmer	3,00 %-Punkte (in den ersten 5 Jahren der Kreditlaufzeit)
zu zahlender Zinssatz:	1,10 % (in den ersten 5 Jahren)
	4,10 % (im 6.-10. Jahr)

Die jeweils aktuellen Konditionen für das KfW-Darlehen können bei den unten genannten Ansprechpartnern erfragt werden.

#### 6. Hausbankprinzip

Die KfW reicht die von ihr gewährten Darlehen grundsätzlich über ein vom Fördernehmer vorgeschlagenes Kreditinstitut (Hausbank) aus. Die jeweilige Hausbank wird verpflichtet, das Darlehen zu den von der KfW festgelegten Konditionen weiterzureichen. Die Hausbank stellt sicher, dass das Gesamtvorhaben ausreichend besichert ist.

#### 7. Generalunternehmer

Mit der Durchführung des Vorhabens wird ein Generalunternehmer beauftragt. Der Generalunternehmer wird in einem wettbewerblichen Verfahren unter Beteiligung der KfW bzw. eines Beauftragten der KfW ermittelt. Der Generalunternehmer hat eine werthaltige Fertigstellungsgarantie beizubringen.

Für Anfragen zur Finanzierung von grenzüberschreitenden Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner bei der KfW, Niederlassung Bonn:

Frau Angelika Kahlenborn	Tel.: 0049 228 831 7102
Frau Cornelia Winter	Tel.: 0049 228 831 9107
Herr Matthias von Zedlitz	Tel.: 0049 228 831 9108
Herr Thomas Breitbach	Tel.: 0049 228 831 9102
	Fax: 0049 228 831 7880

<sup>1</sup> Stand: 05.11.2009

